

## Anmeldung Weiterbildung VD / SiDi

Bei der VüCH AG, Kunklerstrasse 9, 9015 St. Gallen, ausbildung@vuech.ch

Der Kursbeschrieb richtet sich nach den Broschüren auf unserer Homepage

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Strasse: \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Geb. Dat.: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Heimatort: \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich mich zu dem folgenden Kurs an:

- **VD Kurs (Grundlagen)**
  - 1 Tag à 6 Stunden, für CHF 240.- inkl. Diplom
- **ODS Kurs (friedlicher Ordnungsdienst mit PMS)**
  - 4 Abende à 2 Stunden oder 1 Tag à 8 Stunden, für CHF 710.- inkl. Diplom
- **OD Kurs (unfriedlicher Ordnungsdienst mit PMS)**
  - 2 Tage (Sa+So), für CHF 620.- inkl. Diplom, Übernachtung und Verpflegung
- **Pistolen Kurs (Grenadier)**
  - 4 Abende à 2 Stunden oder 1 Tag à 8 Stunden, für CHF 2'400.- inkl. Diplom, leihweise Waffe und Munition
- **Vorkurs FSB (Fachmann für Sicherheit und Bewachung)**
  - Vorbereitungskurs auf die Berufsprüfung, total 104 Stunden gemäss Programm, für CHF 4'200.-
- **Security Grundkurs (gemäss den Richtlinien Kanton SG, SH)**
  - 5 Abenden à 4 Stunden, inkl. Diplom, für CHF 580.-

Sämtliches Ausbildungsmaterial und Unterlagen werden während dem Kurs leihweise zur Verfügung gestellt. Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt. (Bitte die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auf den folgenden Seiten beachten).

Mit der Unterschrift bestätige ich, mich für die obengenannte(n) Weiterbildung(en) kostenpflichtig anzumelden und mit den AGBs einverstanden zu sein.

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Geltungsbereich

- Diese AGB sind Bestandteil aller Ausbildungsaufträge zwischen Kunden und der VüCH soweit keine anderen vertraglichen Vereinbarungen getroffen wurden. Änderungen und Ergänzungen der AGB bedürfen in allen Fällen der Schriftform. Abweichende Bedingungen des Kunden, die die VüCH AG nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind für die VüCH nicht verbindlich.

### 2. Vertragsschluss

- Der Vertrag kommt aufgrund fristgerechter schriftlicher Anmeldung zur Ausbildungsveranstaltung und schriftlicher Bestätigung bzw. Rechnungsstellung durch die VüCH zustande. Die VüCH behält sich ausdrücklich das Recht vor, für verschiedene Ausbildungen unterschiedliche Zulassungskriterien festzulegen und ohne Angaben von Gründen, jeder Person die Teilnahme zu verweigern. Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei bereits ausgebuchten Veranstaltungen wird der Kunde verständigt und über die nächsten freien Termine informiert. Sowohl Anmeldungen als auch Anmeldebestätigungen können per E-Mail erfolgen. Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme an der ganzen Ausbildung. Die Anmeldung ist persönlich und kann ohne Rücksprache mit der VüCH nicht auf Dritte übertragen werden. Mit der Anmeldung werden die AGB vorbehaltlos anerkannt.

### 3. Teilnahmegebühren

- Die Teilnahmegebühren umfassen namentlich folgende Leistungen:
  - \* Durchführung, Ausbildungsunterlagen, Nutzung von Schulungsräumen und deren technischer Einrichtung

### 4. Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten

- Die Rechnungsstellung erfolgt auf postalischem Weg. Die Teilnahmegebühren sind vor Ausbildungsbeginn zu bezahlen. Der auf der Rechnung aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich. Besteht eine Ausbildung aus mehreren Einheiten, ist das gesamte Entgelt vor Beginn der Ausbildungseinheit gemäss Rechnungsstellung zu leisten. Die VüCH behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten bzw. Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschliessen, wenn der Rechnungsbetrag nicht vor Ausbildungsbeginn beglichen wurde.

### 5. Absage, Ausfall und Versicherung

- Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird die Veranstaltung in der Regel nicht durchgeführt. Bei zu wenig Anmeldungen kann es in Einzelfällen vorkommen, dass die Veranstaltung unter Vorbehalt des Einverständnisses der Teilnehmer und entsprechender Erhöhung der Teilnehmergebühren durchgeführt wird. Bei Absage, insbesondere wenn für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen oder die Veranstaltung aus nicht von der VüCH zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss, werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren vollständig zurückerstattet und die Teilnehmenden mindestens eine Woche im Voraus informiert. Müssen einzelne Ausbildungseinheiten abgesagt werden und ist eine Nachholung zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich, werden den Teilnehmern die Teilnahmegebühren anteilmässig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, stehen dem Kunden nicht zu. Fällt ein Ausbilder oder Referent aus, kann die VüCH eine andere Person einsetzen.

### 6. Rücktritt / Abmeldungen

- Der Teilnehmer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt vor Beginn der Veranstaltung schriftlich der VüCH mitteilt. Als Abmeldedatum gilt der Eingang der Rücktrittserklärung bei der VüCH. Bei einem Rücktritt werden folgende Annullationsgebühren / Umtriebs Entschädigungen fällig:
  - \* Über 30 Tage vor Beginn, CHF 75.-
  - \* 30 bis 15 Tage vor Beginn, 50 % der Teilnahmegebühr
  - \* 14 bis 2 Tage vor Beginn, 75 % der Teilnahmegebühr
  - \* Spätere Abmeldung / Nichterscheinen, 100 % der Teilnahmegebühren

In begründeten Härtefällen können Ausnahmen gemacht werden. Bei Krankheit und Unfall ist zudem ein Arztzeugnis einzureichen. Versäumte Lektionen können grundsätzlich nicht nachgeholt werden und es erfolgt auch keine Rückerstattung von Teilnahmegebühren. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist nach Prüfung und Bestätigung durch die VÜCH möglich.

## 7. Ausschluss von der Teilnahme

- VÜCH ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z.B. bei wiederholter Störung der Veranstaltung oder des Betriebsablaufs, von der weiteren Teilnahme auszuschliessen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nicht.

## 8. Haftung und Schadenersatz

- Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit eines Ausbildners bzw. Referenten, höherer Gewalt oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Die VÜCH kann in diesen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten oder Ausgleichszahlungen für Arbeitsausfälle haftbar gemacht werden. Generell gilt, dass die VÜCH bei Ausfall einer Ausbildungsveranstaltung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftbar gemacht werden kann. Die VÜCH haftet nicht für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch das Abhalten einer Ausbildungsveranstaltung entstanden sind – es sei denn, diese Schäden wurden durch die VÜCH vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Bei Übertragung der Durchführung an Dritte haftet die VÜCH nur für die sorgfältige Auswahl und Instruktion dieser Person. Die VÜCH haftet nicht für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder sonstige Ansprüche Dritter. Für den Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen oder sonstigen Gegenständen der Teilnehmer, wird seitens der VÜCH keine Haftung übernommen.

## 9. Qualitätsstandard

- Die VÜCH verpflichtet sich, fachlich, inhaltlich und methodisch fundiert Ausbildungen basierend auf ISO 9001 zu erbringen.

## 10. Urheberrechte

- Der Kunde verpflichtet sich, die Urheberrechte der VÜCH anzuerkennen, einzuhalten und die ausgehändigten Dokumente in analoger oder elektronischer Form weder zu kopieren, zu verändern noch an Dritte weiterzugeben. Alle Rechte verbleiben bei der VÜCH; Übersetzung, Nachdruck und Vervielfältigung der Unterlagen dürfen, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der VÜCH erfolgen.

## 11. Datenschutz

- Die Kunden erklären sich mit der Verarbeitung ihrer persönlichen Daten insoweit einverstanden, wie diese für die Abwicklung der damit verbundenen Geschäftsabläufe erforderlich sind. Die VÜCH verpflichtet sich, alle kundenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und keinem Dritten, kostenpflichtig oder unentgeltlich, zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

## 12. Salvatorische Klausel

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. des Vertrags davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige oder unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die der ursprünglichen Fassung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

## 13. Gerichtsstand

- Die vorliegenden AGB unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand für alle entstehenden Rechtstreitigkeiten ist der Sitz der VÜCH. Die VÜCH ist jedoch berechtigt, ihre Ansprüche nach eigener Wahl auch am Wohnsitz bzw. Sitz des Kunden geltend zu machen.

St. Gallen, 01. Januar 2024